

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

25. Juni 2016 – No. 26777

BREXIT:

Hip hip hooray!

Gute Nachrichten haben Seltenheitswert, und die Nachricht von dem erfolgreichen „Brexit“-Referendum gegen die „Europäische Union“ ist die beste Nachricht seit 1982, als Grönland beschloß, aus den Europäischen Gemeinschaften (EG) auszutreten. Der Austritt wurde mit dem Grönland-Vertrag vom 13. März 1984 am 1. Januar 1985 vollzogen.

Sicherlich war 1951 die Gründung einer überschaubaren Gemeinschaft für Kohle und Stahl zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden sinnvoll, ebenso die 1957 erfolgten Gründungen der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder EURATOM), aber das Brüsseler Monstrum, welches seitdem wie ein Krebsgeschwür die Körper der gesunden Nationalstaaten zerfrißt und – insbesondere durch die Verträge von Maastricht und Lissabon – den Geist der souveränen Völker vergiftet, schreit förmlich danach, mit allen erlaubten Mitteln bekämpft und restlos vernichtet zu werden. Kein vernünftiger Mensch braucht diese „Idiotische Union“ und ihre diktatorischen Politiker!

Heute ist das Heulen und Zähneknirschen groß bei Martin Schulz und Konsorten: Mit schnittfestem Schaum vor dem Mund geifern diese großartigen „Europäer“, das Vereinigte Königreich müsse sofort, spätestens aber bis Dienstag, seinen Austrittsantrag stellen. Das ist hoffentlich die letzte Schikane, welche diese „Brüsseler Spitzen“ ungestraft gegen einen souveränem Staat verbrechen dürfen.

Artikel 50 Abs. 2 Satz 1 der konsolidierten Fassungen des Vertrags über die EU und des Vertrags über die Arbeitsweise der EU bestimmt ausdrücklich: „Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit.“ Der englische Text lautet: *„A Member State which decides to withdraw shall notify the European Council of its intention.“* — Dabei ist es gleichgültig, ob man das Wort „*shall*“ mit „soll“ oder „wird“ übersetzt, denn in keinem Fall enthält die zitierte Norm eine zeitliche Vorgabe oder eine Frist für den austretenden Staat.

Es bleibt zu hoffen, daß die mutige Brexit-Entscheidung der Briten einen Domino-Effekt herbeiführt, und die EU nach weiteren Austritten – CZexit, FRexit, GRexit, Öxit, POLxit usw. – aufgelöst wird, bevor die letzten Zwangsglieder dieser verbrecherischen Organisation sich selbst befreien müssen.

René Schneider: „Ich habe am 21. Dezember 1992 die Auflösung der UdSSR erlebt, und ich wünsche mir, daß ich auch die Auflösung oder Zerschlagung und restlose Vernichtung der Europäischen Union und die gerechte Bestrafung ihrer Anführer, Handlanger und Mitläufer noch erleben darf.“

* * *

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax (02 51) 3 99 71 62 · Telefon (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr